



STAND 02/2016

Merkblatt zum Gefahrguttransport

Wenn Sie als Einrichtung der LMU (z.B. Arbeitskreis, Lehrstuhl, Institut) gefährliche Güter (z.B. biologische Proben, Gefahrstoffe) mit einem Unternehmen versenden oder selbst transportieren möchten, haben Sie auf bestimmte Dinge zu achten, damit der Transport sicher durchgeführt werden kann. Nachfolgend werden die wichtigsten Pflichten erläutert:

Die LMU-Einrichtung trägt als **Absender** des Gefahrgutes die Verantwortung für die

- richtige Klassifizierung des Gefahrguts
- Verwendung zugelassener Verpackungen
- Erstellung des Beförderungspapiers

Die LMU-Einrichtung ist, auch wenn sie das Gefahrgut einer Transportfirma übergibt, rechtlich der **Verlader** des Gefahrgutes und somit verantwortlich für die

- Verwendung unbeschädigter Verpackungen ohne Anhaftungen gefährlicher Stoffe
- (Kontrolle der) Ladungssicherung

Die LMU-Einrichtung ist, auch wenn Sie das Gefahrgut von einer Transportfirma verpacken lässt, rechtlich der **Verpacker** des Gefahrgutes und somit verantwortlich für die

- Einhaltung der Verpackungsvorschriften
- richtige Kennzeichnung und Bezettelung der Versandstücke

Werden Gefahrguttransporte durch eigene Mitarbeiter durchgeführt, kommen weitere Pflichten als **Beförderer, Fahrzeugführer** und **Fahrzeughalter** hinzu.

Alle am Gefahrguttransport beteiligten Mitarbeiter sind durch Unterweisungen sachkundig zu machen. Bei Transporten im Luftverkehr sind externe Sachkundes Schulungen mit Prüfung vorgeschrieben.

Die Nichteinhaltung von Gefahrgutvorschriften wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft. Dies zieht Bußgelder ohne Ermessensspielraum der Behörden nach sich (gängige Höhe 300 bis 500 Euro, sofern kein Personen- oder Sachschaden entstanden ist). Bußgeldadressat ist der zuständige Inhaber von Leitungsfunktionen.

Unterstützung durch die Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit (AuN)

Bei AuN berät Sie Dr. Christine Kiss (Tel. 2180-3551, E-Mail christine.kiss@verwaltung.uni-muenchen.de) in allen Fragen des Gefahrguttransports:

- Klärung, wie die Gefahrgüter, die Sie versenden bzw. selbst transportieren möchten, zu verpacken und zu kennzeichnen sind und was sonst noch zu beachten ist;
- Erstellung der notwendigen Begleitpapiere;
- Erstellung von Schulungsunterlagen für die Mitarbeiter;
- Durchführung von internen Schulungen und Organisation externer Schulungen

Frau Dr. Kiss kommt gerne persönlich bei Ihnen vorbei.

Viele Informationen zum Thema finden Sie auf den AuN-Seiten im Serviceportal der LMU unter www.lmu.de/serviceportal, übergreifende Services, AuN.